

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Amicus

Die nationale Hundedatenbank

Die Tierseuchenverordnung (TSV)* regelt:

- Registrierung von Hundehalterinnen und Hundehaltern
- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden
- Meldepflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter
- Lieferung und Weitergabe von Mikrochips
- Erfassung, Einsicht, Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten
- Einhaltung der technischen Anforderungen (E-Government)

Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen betreibt die Identitas AG im Auftrag der Kantone die nationale Hundedatenbank Amicus unter Wahrung des Datenschutzes.

* TSV 916.401, Artikel 16–18

© Identitas AG 04.2025



amicus id

www.amicus.ch | 0848 777 100 | info@amicus.ch

Identitas AG
Adamstrasse 6 | 3014 Bern

amicus id



Hundehalterin oder Hundehalter
Ihre Personen-ID in Amicus

Melden Sie sich bitte vor der erstmaligen Übernahme eines Hundes bei Ihrer Gemeinde oder der vom Kanton bestimmten Stelle, um sich in **Amicus registrieren** zu lassen. Sie erhalten Ihre Personen-ID und die Zugangsdaten für Amicus per Post oder per E-Mail.

Informieren Sie Ihre Gemeinde oder die zuständige Stelle über spätere Namens- oder Adressänderungen. Halten Sie Ihre Mobilnummer und E-Mailadresse aktuell, damit Sie bei einem Verlust kontaktiert werden können.



Ihr Hund ist noch nicht in Amicus registriert
Hund registrieren

Lassen Sie Ihren Hund vor der Weitergabe oder spätestens drei Monate nach der Geburt **mit einem Chip kennzeichnen und in Amicus registrieren**. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt und weisen Sie Ihre Personen-ID vor.

Wenn Sie einen **Hund aus dem Ausland importieren**, lassen Sie innerhalb von 10 Tagen den Gesundheitszustand und die Mikrochipnummer Ihres Hundes kontrollieren. Wenden Sie sich dazu an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt. Weisen Sie Ihre Personen-ID und allenfalls die Personen-ID des Importeurs vor (Tierhalter beim Import).



Ihr Hund ist bereits in Amicus registriert
Ereignisse melden

Melden Sie in Amicus eine **Weitergabe**, wenn Sie Ihren Hund verkaufen oder weitergeben. Dafür benötigen Sie die Amicus-Personen-ID, den Vornamen und Nachnamen des neuen Halters oder der neuen Halterin.

Als neuer Halter oder neue Halterin melden Sie eine **Übernahme**, wenn Sie einen bereits registrierten Hund übernehmen und die Weitergabemeldung erfasst wurde.

Fehlt eine Weitergabe- oder Übernahmemeldung, können Sie Ihre Gemeinde um Unterstützung bitten. Nehmen Sie vorhandene Dokumente (Heimtierpass, Impfbüchlein usw.) mit.

Wenn Ihr Hund stirbt, tragen Sie in Amicus das Todesdatum ein oder bitten Ihren Tierarzt oder Ihre Gemeinde, dies für Sie zu melden.

